

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frau Schoppe und der Fraktion DIE GRÜNEN

Verfolgung von Homosexuellen während des NS-Regimes

In der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft wurden neben Juden, Behinderten, Roma und Sinti auch Homosexuelle verfolgt, eingesperrt und ermordet. Anlässlich des 40. Jahres nach Ende des nationalsozialistischen Gewaltregimes fragen wir die Bundesregierung:

1. Wie viele homosexuelle Männer befanden sich nach Kenntnis der Bundesregierung in Gefängnissen, Zuchthäusern, Arbeits- und Konzentrationslagern des Dritten Reiches?
2. Ist der Bundesregierung bekannt, ob auch homosexuelle (les-bische) Frauen in dieser Zeit verfolgt wurden?
3. Was wurde bzw. wird von der Bundesregierung unternommen, um diese Menschen bzw. deren Hinterbliebene zu entschädigen?
4. In welcher Weise wurde der in deutschen Konzentrationslagern umgekommenen homosexuellen Menschen gedacht?
5. Wie ist nach Auffassung der Bundesregierung das Weiterbestehen des § 175 StGB in seiner von den Nationalsozialisten verschärften Form bis zum September 1969 in der Bundesrepublik Deutschland erklärbar?

Bonn, den 26. März 1985

Schoppe, Dr. Vollmer und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

ISSN 0722-8333